„Angelfreunde Neue Mühle e. V.“[1]

Bootsstegordnung

Zur geordneten und gefahrlosen Nutzung des vereinseigenen Bootssteges wird folgende Bootsstegordnung beschlossen:

1. Der Bootssteg des Anglergrundstückes steht allen volljährigen Vereinsmitgliedern jederzeit zur individuellen und gemeinschaftlichen Ausübung des Angel- und Wassersportes zur Verfügung.

   Die Mitglieder der Kindergruppe dürfen den Bootssteg nur unter Aufsicht volljähriger betreten.

2. Das Baden von der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Das ins- Wasser-springen vom Bootssteg ist verboten.

3. Die Bootsliegeplätze werden für eine ganzjährige Nutzung an Vereinsmitglieder vergeben. Die Nutzung ist jährlich zu beantragen.

   Vergabekriterien sind:
   - Aktive Mitarbeit im Vereinsleben
   - Verpflichtung zum Mitwirken bei der Wartung, Pflege, Instandhaltung und dem weiteren Ausbau der Bootssteganlage.

4. Der zugewiesene Bootsliegeplatz darf von April bis Oktober genutzt werden.

   Die Boote sind so zu befestigen, daß die Steganlage und andere Boote nicht beschädigt werden.

5. Für die ganzjährige Nutzung eines Bootsliegeplatzes ist der im Jahresfinanzplan festgelegter Beitrag zu entrichten.

6. Das vereinseigene Ruderboot kann von jedem Vereinsmitglied ab dem14. Lebensjahr zur angel- und wassersportlichen Betätigung genutzt werden. Die angelsportliche Verwendung hat Vorrang. Das Ruderboot ist pfleglich zu behandeln.

7. Volljährige Besucher des Vereinsgrundstückes können die Bootssteganlage auf eigene Gefahr nutzen. Kinder bis zum 12. Lebensjahr dürfen ausnahmslos nur unter Aufsicht volljähriger Personen die Bootssteganlage betreten.

[1] Bootsstegordnung hk